

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk" für das Jahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk“ für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jastimmen: 36

Neinstimmen: 0

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 030

Kaufbeuren, 31.01.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister